

Turnen und Sport in der Schule

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **40 (1980-1981)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Turnen und Sport in der Schule

Weiterentwicklung J + S — Struktur 81

(J + S in der Schule)

(1. Folge)

Bei den Gesprächen um die Weiterentwicklung von J + S wurde 1978 der Entschluss gefällt, an der grundsätzlichen Situation nichts zu ändern. Dieser Artikel verfolgt somit auch nicht die Absicht, diese Grundfrage erneut aufzuwerfen. Es geht vielmehr darum darzustellen, wie sich im Detail die J + S-Struktur 1981 auf die Durchführung von J + S-Anlässen in der Schule auswirkt. Es muss dabei offen bleiben, ob sich nach der Einführung der J + S-Struktur 1981 die Diskussion um die Aufgabenteilung von Bund und Kantonen in irgend einer Form auf den Bereich J + S in der Schule auswirken wird.

J + S-Anlässe in der Schule

Im Rahmen des obligatorischen Sportunterrichtes können in der Schule folgende J + S-Anlässe durchgeführt werden:

- Lagerkurse von mindestens 4 Tagen Dauer
- Ausdauerprüfungen

Im freiwilligen Sportunterricht können Schulen alle J + S-Anlässe, also auch aufgeteilte Sportfachkurse, durchführen.

Da der Bund auch den freiwilligen Schulsport mit Beiträgen fördert, muss

eine Doppelunterstützung ausgeschlossen werden. Anlässe des freiwilligen Schulsportes dürfen darum nicht auch als J + S-Anlässe angemeldet werden. Die Prüfungen vor Ablauf der Schulpflicht gehören zum obligatorischen Aufgabenbereich der Lehrerschaft. Es ist darum nicht statthaft, solche Prüfungen als J + S-Ausdauerprüfungen anzumelden und entschädigen zu lassen.

Sparmassnahmen im Bereich J + S in der Schule

Es handelt sich um folgende Massnahmen:

Alle J + S-Anlässe, die unter der Verantwortung der Schule durchgeführt werden (obligatorische und freiwillige), sind von der Militärversicherung ausgeschlossen. Vor Einführung dieser Einschränkung wurde mit einer Umfrage festgestellt, dass ungefähr drei Viertel aller Schüler bereits anderweitig versichert sind und folglich die Militärversicherung, die immer als erste bezahlen muss, zugunsten der anderen Versicherungen zur Kasse gebeten wurde. Die Neuregelung hat dem Bund rund eine Million Franken an Einsparung gebracht. Obwohl damit gewisse Komplikationen verbunden sind, muss diese Massnahme als berechtigt anerkannt werden und dürfte kaum mehr rückgängig gemacht werden.

Eine Nebenfolge davon ist der Ausschluss der Schullager von Militärhelikopter-Transporten bei Unfällen.

Alle Schullager, die unter der Verantwortung der Schule durchgeführt werden (obligatorische und freiwillige), werden mit einem Abzug von einem Viertel der J+S-Beiträge belegt. Diese Massnahme wird von der Lehrerschaft vielfach als diskriminierend empfunden. Mit Recht. Es ist eine finanzielle Notmassnahme, die wieder verschwinden sollte.

Man kann diese Massnahme auch als Vorbote der laufenden Diskussion um die Aufgabenteilung von Bund und Kantonen im Sinne eines Abbaus des Bundesrechtes und der Bundesleistungen im Bereich der Schule betrachten. J + S ist aber nicht eine Massnahme des Bundes zur Unterstützung der Schule, sondern ein allgemeines Förderungsnetzwerk des Bundes zugunsten der aktiven Sporttätigkeit der Jugend, an dem sich glücklicherweise auch die Schule beteiligen kann.

W. Weiss ETS

Schweizerischer Schulsporttag 1980

Am 17. September 1980 besuchten 8 Mannschaften aus Graubünden den Schweizerischen Schulsporttag in Zürich. Diese Mannschaften hatten sich anlässlich des Kantonalen Schulsporttages qualifiziert. Ihre Ränge:

Leichtathletik

Kat. A Knaben: (Total 22 Mannschaften) 11. Rang Chur

Kat. A Mädchen: (Total 18 Mannschaften) 16. Rang Poschiavo

Kat. B Knaben: (Total 21 Mannschaften) 6. Rang St. Moritz

Kat. B gemischt: (Total 8 Mannschaften) 5. Rang Untervaz

Schwimmen

Kat. A1 Knaben: (Total 16 Mannschaften) 1. Rang Chur

Kat. B1 Knaben: (Total 8 Mannschaften) 7. Rang Zizers

Kat. A2 Mädchen: (Total 18 Mannschaften) 2. Rang Davos

Kat. B2 Mädchen: (Total 6 Mannschaften) 5. Rang Ilanz, Institut St. Josef

Herzliche Gratulation für alle Mannschaften!

Kantonales Sportamt
Stefan Bühler

Turnberaterkurs in Tiefencastel

Am 3./4. September fand im Schulhaus Tiefencastel der diesjährige Turnberaterkurs unter der bewährten Leitung unseres Stefan Bühler statt. Thema dieses Kurses war: Der Turnberater als Kursleiter und Berater. In einem ersten Teil stand das Thema Laufen auf dem Programm. Jürg Kurath, Turnlehrer an der Kantonsschule Chur, zeigte uns anhand vieler Beispiele, wie verschiedenartig die Grundbewegung des Menschen, das Laufen, trainiert und gefördert werden kann. In Stafetten, Spielen und Verfolgungsrennen kann das Laufen abwechslungsreich und interessant gestaltet werden, so dass beim Schüler die Freude am Laufen geweckt wird. Dass das Laufen als Ausdauertraining von grosser Bedeutung ist, braucht wohl nicht besonders erwähnt zu werden.

Im zweiten Kursteil wurde an den Geräten gearbeitet. Michel Rauch, Turnlehrer in Scuol, erarbeitete mit uns verschiedene Gerätekombinationen und Gerätebahnen, welche sich für die Leistungsprüfung besonders gut eignen.

In einer abschliessenden Diskussion wurde über die Organisation und Durchführung der Leistungsprüfung gesprochen. — Es liegt nun an den

Turnberatern selber, all das Gelernte den Kollegen im eigenen Kreis weiterzugeben.

Walter Lippuner, Fideris

Für Sie gelesen ...

Autorität

Der Abbau fester gesellschaftlicher Strukturen und Autoritäten macht der Jugend die Orientierung schwierig und lässt Charakterschwächen ungehemmter zum Ausdruck kommen. Diese Aussage stammt aus der Antwort, welche die Zürcher Regierung kürzlich zur Angelegenheit der Jugendkrawalle auf eine Interpellation erteilt hat, und zwar in aller Öffentlichkeit vor dem Kantonsparlament.

Uns interessiert vorab die Feststellung vom allgemeinen Schwinden der Autorität. Das ist keine neue Erkenntnis. Schon seit vielen Jahren schlägt man sich mit diesem Phänomen herum. Es sei nur etwa an das Schlagwort von der antiautoritären Erziehung erinnert, an perfide Angriffe auf militärische Autorität (Hierarchien) und ähnliche Strukturen im Berufsleben. Rund um diese Erscheinungen hat sich eine umfangreiche Wissenschaft entwickelt, die Soziologie als (laut Lexikon) Lehre von den Formen des Zusammenlebens. Und wer nicht mehr weiter weiss, wendet sich an schillernde Persönlichkeiten, genannt Soziologen.

Interessanterweise hat sich der Sport weitgehend aus diesem verwirrenden Kräftespiel heraushalten können. Keine ausgesprochene Autoritätskrise sucht ihn heim, auch wenn es zu vereinzelt Scharmützeln gekommen sein mag, vor allem dort, wo viel Geld auf dem Spiele

steht und der Profisport mit seinen eigenen Bräuchen in Konflikt gerät mit den Regeln, welche keine Unterschiede machen zwischen Geldverdienern und Hobbyathleten.

Man muss sich die Unterschiede einmal klar und deutlich vergegenwärtigen: Dort eine ausgesprochene Verachtung jeder Autorität, hier eine Anerkennung der Regeln, der Spielleiter (Schiedsrichter), der Kampfrichter. Gewiss, die Aktivitas geht nicht immer einig mit deren Entscheidungen, und im Feuer des Wettkampfgefechtes fällt manch böses Wort, manch schlimme Geste, folgen Verwarnungen, Ausschlüsse, Sperren. Dagegen still zu murren ist erlaubt; sich den Sanktionen zu entziehen ist nicht empfehlenswert.

Um das alles zu verstehen und einzuordnen ins Parallelogramm der Kräfte, ist die Tatsache zu beachten, dass der ganze Wettkampfsport (wenigstens in der westlichen Welt) auf Freiwilligkeit beruht. Keiner wird gezwungen, sich der Autorität sportlicher Regeln, der Schieds- und Kampfrichter zu unterziehen. Diese Freiheit in Verbindung mit Autorität ist eines der kennzeichnenden Merkmale des Wettkampfsports und Teil dessen, was wir die Faszination des Sports nennen.

Es ist nützlich, sich dann und wann solcher Zusammenhänge zu erinnern, vor allem dann, wenn es sich um Jugendfragen dreht, denn just die Jugend ist ja die Hauptträgerschaft des Sports.

Karl Mock